

II. Kapitalanlagen, deren Ertrag der Verrechnungssteuer nicht unterliegt

- Inländische Hypothekarforderungen (Schuldbriefe, Gülten usw.)
- Inländische Darlehen und sonstige Forderungen
- Ausländische Guthaben und Wertschriften aller Art

Anrechnung ausländischer Quellensteuern (Stand 1.1.2026): Ausländische Kapitalanlagen und deren Erträge, für die die Anrechnung ausländischer Quellensteuern verlangt wird, sind nicht in diesem Wertschriftenverzeichnis, sondern im Formular DA-2 aufzuführen; für Lizenzgebühren ist das Formular DA-3 zu verwenden. Die Formulare und das dazugehörige Merkblatt DA-M können beim kantonalen Verrechnungssteueramt bezogen werden.
Die Anrechnung ausländischer Quellensteuern kommt in Betracht für **Dividenden** und **Zinsen**, die gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer

Quellensteuern https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv_l_d4e6/lv_l_d4e7 einer begrenzten Steuer unterworfen bleiben (Erträge dagegen, für welche der erwähnte Verordnungsanhang die vollständige Steuerentlastung vorsieht, sind im vorliegenden Wertschriftenverzeichnis aufzuführen).
Die Anrechnung ausländischer Quellensteuern ist ferner zulässig für **Lizenzgebühren** gemäss Anhang zur Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuern https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/29/de#lv_l_d4e6/lv_l_d4e7.

Gesamter Nennwert Bei Aktien usw.: Stückzahl	Bezeichnung der Kapitalanlagen Bei Guthaben: Zinssatz, Art der Forderung, Schuldner/in Bei Obligationen: Zinssatz, Titelbezeichnung, Schuldner/in, Ausgabe- und Verfalljahr; falls Einmalverzinsung, mit E kennzeichnen Bei Aktien usw.: Titelbezeichnung, Name und Sitz der Firma, Nennwert pro Stück	Buchwert laut Schlussbilanz Betrag in Franken	Steuerwert am 31. Dezember 2026		Verbuchter Ertrag Geschäftsjahr 2026 bzw. 2025/2026 Betrag in Franken
			in % oder pro Stück	Total Betrag in Franken	
1	2	3	4	5	6
Übertrag aus allfälligen Beiblättern					
Übertrag aus dem Ergänzungsblatt «Anrechnung ausländischer Quellensteuern», Formular DA-1					
Total II					